



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8609 –**

Frage Nummer 38
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Folgen der nach ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie des Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (BayAGWVG) künftig erweiterten Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände für die kommunale Trinkwasserversorgung, insbesondere hinsichtlich der Gefahr einer strukturellen Benachteiligung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzungen sowie der unter Umständen schwierigen praktischen Durchsetzbarkeit des Vorrangs der Trinkwasserversorgung, welche konkreten Pflichten zum Schutz und zum Erhalt des Grundwassers, insbesondere im Vergleich zu kommunalen Wasserversorgern, haben die Wasser- und Bodenverbände zukünftig, insbesondere angesichts der reinen Freiwilligkeit von Maßnahmen wie Moorrenaturierung und Wasserrückhalt und wie bewertet die Staatsregierung die Ungleichbehandlung von Körperschaften öffentlichen Rechts und die Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 des Grundgesetzes in Bezug auf die unterschiedlichen Regelungen zur Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Beratungen der Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sind noch nicht abgeschlossen. Die Frage betrifft damit den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der dem parlamentarischen Fragerecht nicht unterliegt. Der Gesetzentwurf wird nach Beschlussfassung der Staatsregierung im üblichen Verfahren dem Landtag zugeleitet und dort behandelt werden.